



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juni 2013 (15.10)
(OR. en)**

**13444/1/13
REV 1**

**PUBLIC 64
INF 153**

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
- MAI 2013

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Mai 2013 angenommenen Rechtsakte^{1 2}.

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Website des Rates unter <http://consilium.europa.eu/documents/legislative-transparency/monthly-summaries-of-council-acts?lang=de> zugänglich.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente <http://consilium.europa.eu/documents/access-to-council-documents-public-register?lang=de> abgerufen werden.

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind über die Website des Rates zugänglich:

[http://www.consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz der Gesetzgebung/Ratsprotokolle](http://www.consilium.europa.eu/Dokumente/Transparenz%20der%20Gesetzgebung/Ratsprotokolle).

**INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT
IM MAI 2013 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN**

Schriftliches Verfahren vom 2. Mai 2013

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN

Verordnung (EU) Nr. 401/2013 des Rates vom 2. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 194/2008
ABl. L 121 vom 3.5.2013, S. 1-7

9000/13

Schriftliches Verfahren vom 6. Mai 2013

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN

Erklärung des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die Auslegung und Anwendung des Beschlusses des Rates vom 23. Juni 1981 zur Schaffung eines Dreiparteien-Konzertierungsverfahrens für die Beziehungen mit dem Personal

8696/13

Schriftliches Verfahren vom 13. Mai 2013

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN

Verordnung (EU) Nr. 431/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 147/2003 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Somalia
ABl. L 129 vom 14.5.2013, S. 12-14

9021/13

Verordnung (EU) Nr. 432/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia
ABl. L 129 vom 14.5.2013, S. 15-16

9022/13

3237. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 13./14. Mai 2013 in Brüssel

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Verordnung (EU) Nr. 526/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 41-58	PE-CONS 4/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2013/14/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf übermäßigen Rückgriff auf Ratings (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 145 vom 31.5.2013, S. 1-3	PE-CONS 69/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 146 vom 31.5.2013, S. 1-33	PE-CONS 70/12	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 527/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates hinsichtlich der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 59-61	PE-CONS 13/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EG) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 1-10	PE-CONS 5/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet ABl. L 140 vom 27.5.2013, S. 11-23	PE-CONS 6/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
ERKLÄRUNGEN zu den Verordnungen 472/2013 und 473/2013			
<p>Erklärung des Vereinigten Königreichs</p> <p>Das Vereinigte Königreich bekräftigte seine eindeutige Auffassung, dass es nach Inkrafttreten des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 27. September 2012 keine neuen Verpflichtungen aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geben werde, und erinnerte an die im Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 eingegangene Verpflichtung, der zufolge Artikel 122 Absatz 2 AEUV für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, da der ESM die Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebietes wahren soll. Die Staats- und Regierungschefs sind daher übereingekommen, dass er für diese Zwecke nicht angewendet werden sollte.</p>			

Erklärung der Europäischen Kommission

Sobald die Legislativvorschläge der Kommission zum Twopack verabschiedet sind, beabsichtigt die Kommission, die in der "Blaupause" vorgezeichneten kurzfristigen Schritte hin zu einer vertieften und echten WWU zu unternehmen. Zu diesen kurzfristigen Schritten (6 bis 12 Monate) gehört Folgendes:

- In ihrer "Blaupause" für eine vertiefte und echte WWU vertrat die Kommission die Auffassung, dass ein Schuldentilgungsfonds und Eurobills auf mittlere Sicht unter bestimmten strengen Bedingungen mögliche Elemente einer vertieften und echten WWU sein könnten. Leitprinzip wäre, dass jegliche Schritte hin zu einer weitergehenden Vergemeinschaftung von Risiken mit verstärkter Finanzdisziplin und -integration einhergehen müssen. Die erforderliche tiefere Integration der Finanzregulierung, der Finanz- und Wirtschaftspolitik und der entsprechenden Instrumente muss mit dem gleichen Maß an politischer Integration einhergehen, so dass demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sichergestellt sind. Die Kommission wird eine Expertengruppe einsetzen, die die Analyse der möglichen Vorteile, Risiken, Anforderungen und Hindernisse bei einer teilweisen Substitution nationaler Schuldtitelemmissionen durch gemeinsame Emissionen in Form eines Tilgungsfonds und von Euro-Anleihen ("Eurobills") vertiefen soll. Die Aufgabe der Gruppe wird darin bestehen, gründlich zu prüfen, wie diese Instrumente in Bezug auf rechtliche Regelungen, Finanzarchitektur und den erforderlichen ergänzenden wirtschafts- und haushaltspolitischen Rahmen gestaltet werden könnten. Ein zentraler Aspekt, der dabei zu berücksichtigen ist, wird die demokratische Rechenschaftspflicht sein. Die Gruppe wird der laufenden Reform der wirtschafts- und haushaltspolitischen Steuerung der EU Rechnung tragen und den Mehrwert derartiger Instrumente vor diesem Hintergrund bewerten. Die Gruppe wird ihr Augenmerk insbesondere auf die jüngsten und laufenden Reformen richten, wie die Umsetzung des Twopacks, des ESM und anderer einschlägiger Instrumente. Besondere Aufmerksamkeit wird die Gruppe bei ihrer Analyse der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der Vermeidung von Moral Hazard sowie anderen zentralen Aspekte widmen, wie der Finanzstabilität, der Finanzintegration und der geldpolitischen Transmission. Der Gruppe werden Experten aus den Bereichen Recht und Wirtschaft, öffentliche Finanzen, Finanzmärkte und staatliche Schuldenverwaltung angehören. Die Gruppe wird den Auftrag erhalten, der Kommission ihren Abschlussbericht spätestens bis März 2014 vorzulegen. Die Kommission wird den Bericht bewerten und gegebenenfalls noch vor Ende ihrer Amtszeit Vorschläge unterbreiten.
- Sondierung der im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts bestehenden weiteren Möglichkeiten, einmalige öffentliche Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten mit nachgewiesenen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unter bestimmten Bedingungen bei der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu berücksichtigen; diese Sondierung wird im Frühjahr/Sommer 2013 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung zum Anpassungspfad in Richtung auf die mittelfristigen Haushaltsziele vorgenommen.

- Nach dem Beschluss über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und vor Ende 2013 wird die Kommission folgende Vorschläge vorlegen, um den bestehenden Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung zu ergänzen: i) Maßnahmen zur Sicherung einer stärkeren Vorabkoordinierung größerer Reformvorhaben und ii) Schaffung eines "Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit" zur finanziellen Unterstützung einer rechtzeitigen Durchführung von Strukturreformen, die nachhaltiges Wachstum fördern. Dieses neue System, das in vollem Umfang der Gemeinschaftsmethode entspricht, würde auf den vorhandenen Überwachungsverfahren der EU aufbauen. Es würde eine tiefere Integration der Wirtschaftspolitik mit finanzieller Unterstützung kombinieren und so dem Grundsatz folgen, wonach Schritte zu mehr Verantwortung und wirtschaftlicher Disziplin mit mehr Solidarität kombiniert werden. Es würde insbesondere darauf abzielen, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Absorption asymmetrischer Schocks zu erhöhen. Dieses Instrument würde den ersten Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer stärkeren Fiskalkapazität darstellen.
 - Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommission zu einem zügigen und umfassenden Follow-up i) zu ihrem Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung der im Aktionsplan genannten Richtlinien, sowie ii) zu den Maßnahmen und Vorschlägen, die die Kommission zu ihrem Paket 2012 im Bereich Beschäftigungs- und Sozialpolitik angekündigt hat.
 - Im Anschluss an die Verabschiedung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus Vorlage eines Vorschlags für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken in den an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten eingesetzt werden soll.
 - Vor Ende 2013 Vorlage eines Vorschlags nach Artikel 138 Absatz 2 AEUV zur Festlegung eines einheitlichen Standpunkts mit dem Ziel, für das Euro-Währungsgebiet einen Beobachterstatus im IWF-Exekutivdirektorium und schließlich einen eigenen Sitz zu erlangen.
- Aufbauend auf den in ihrer "Blaupause" angekündigten kurzfristigen Schritten, die sich mit Sekundärrechtsvorschriften verwirklichen lassen, verpflichtet sich die Kommission, explizite Vorschläge für Vertragsänderungen rechtzeitig für eine Aussprache vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 vorzulegen, um die rechtliche Grundlage für die auf mittlere Sicht geplanten Schritte zu schaffen, die die Errichtung eines substanziell verstärkten Rahmens für die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung und Kontrolle, eine weiterentwickelte europäische Fiskalkapazität zur Unterstützung der Solidarität und die Umsetzung nachhaltig wachstumsfördernder Strukturreformen sowie die tiefere Integration der Entscheidungsfindung in Politikbereichen wie Steuern und Arbeitsmärkte als wichtiges Solidaritätsinstrument vorsehen.

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates - Ökologischer/biologischer Landbau: Anwendung des Regelungsrahmens und Entwicklung des Sektors	8906/13
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über Änderungen der Internationalen Konvention für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT-Konvention) zu eröffnen	8670/13
<p>Erklärung der Europäischen Kommission Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird. In diesem Fall lehnt die Kommission dies jedoch angesichts der besonderen Umstände, die in diesem Sektor herrschen, nicht ab.</p>	
2013/267/EU: Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist ABl. L 155 vom 7.6.2013, S. 1-2	8759/13
2013/268/EU: Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen bestimmter Übereinkommen und Protokolle zu vertreten ist ABl. L 155 vom 7.6.2013, S. 3-6	8763/13

ERKLÄRUNGEN zu den Beschlüssen 267/2013 und 268/2013

Erklärung der Europäischen Kommission

Die Kommission bedauert, dass der Rat die Änderung der ergänzenden Formblätter A und B des Internationalen Zeugnisses über die Verhütung der Ölverschmutzung (IOPP), die nach internationalem Recht an Bord der Schiffe mitgeführt werden müssen, aus dem Anwendungsbereich des Beschlusses ausgeklammert hat. Da nach der Richtlinie 2009/16/EG die Hafenstaatkontrolleure diese speziellen Formblätter in ihrer aktuellen Fassung prüfen müssen, ist die Kommission der Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung das Unionsrecht berührt.

Erklärung der Niederlande

Um die Interessen der Europäischen Union zu wahren, stimmen die Niederlande sowohl für den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen von Übereinkommen zu vertreten ist, als auch für den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist.

Wir befürworten zwar aufgrund unserer Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit und zur Verteidigung der Interessen der Europäischen Union ein pragmatisches Vorgehen, doch kann unsere Zustimmung in diesem konkreten Fall nicht als ein Abrücken von unserer ursprünglichen Haltung während des laufenden Verfahrens ausgelegt werden. Auch wird mit ihr kein Präzedenzfall für vergleichbare Fälle geschaffen, in denen die Zuständigkeit für die Außenvertretung Probleme aufwirft.

Daher möchten wir unmissverständlich klarstellen, dass die in diesem Vorschlag enthaltene Regelung die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten nicht berührt und dass unsere Zustimmung keinesfalls bedeutet, dass wir Artikel 218 Absatz 9 AEUV als geeignete Rechtsgrundlage für diese Ratsbeschlüsse betrachten.

Erklärung Deutschlands

Die Vorschläge für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen von Übereinkommen zu vertreten ist sowie für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs sowie der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist, nennen Artikel 218 Absatz 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als verfahrensrechtliche Rechtsgrundlage. Die Bundesregierung hat Bedenken dagegen, den Beschluss auf diese Rechtsgrundlage zu stützen.

Das Verfahren nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV gilt nicht für die Koordinierung der Positionen der EU-Mitgliedstaaten in Internationalen Organisationen, in denen nur die Mitgliedstaaten, nicht aber die Union selbst Vertragsparteien sind. Die EU selbst gehört der IMO nicht an. Nur die EU-Mitgliedstaaten sind Mitglieder der IMO. Mangels Mitgliedschaft der EU in der IMO handelt es sich auch nicht um Beschlüsse internationaler Gremien, die für die EU rechtswirksam sind, was nach dem Wortlaut der Vorschrift Voraussetzung wäre.

Die Bundesregierung erinnert daran, dass die Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof der Europäischen Union in einem vergleichbaren Fall gegen einen auf Artikel 218 Absatz 9 AEUV gestützten Ratsbeschluss vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage erhoben hat (Rechtssache C-399/12).

Die Positionierung Deutschlands in der IMO wird inhaltlich mit den durch Beschluss des Rates abgestimmten Positionen übereinstimmen, erfolgt jedoch unbeschadet der in dieser Protokollerklärung zum Ausdruck gebrachten Bedenken hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Rechtsgrundlage und unbeschadet der Auffassung Deutschlands in dem oben genannten Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

Erklärung Griechenlands

Griechenland kann den Wortlaut der beiden Beschlüsse des Rates (Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) hinsichtlich der Verabschiedung bestimmter Codes und damit verbundener Änderungen bestimmter Übereinkommen und Protokolle zu vertreten ist, sowie Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 65. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt bezüglich der Änderungen des Zustandsbewertungsschemas sowie auf der 92. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses bezüglich der Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und der Änderungen des Kapitels III des SOLAS-Übereinkommens und der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen zu vertreten ist) inhaltlich bestätigen, da diese Texte im Zuge der Verhandlungen im Rat abgefasst wurden, weshalb Griechenland die Standpunkte der EU im Kontext der IMO unterstützen wird.

Wir befürworten zwar aufgrund unserer Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit als loyaler EU-Mitgliedstaat ein pragmatisches Vorgehen, doch hegen wir weiterhin Vorbehalte gegen die Eignung des Artikels 218 Absatz 9 AEUV als Rechtsgrundlage für die betreffenden Beschlüsse des Rates zur Festlegung der im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkte sowie das sich daraus ableitende Verfahren für die Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der IMO.

Darüber hinaus darf nach Auffassung Griechenlands das genannte Verfahren keinen Präzedenzfall für ähnliche Sachlagen schaffen, in denen die Zuständigkeit für die Vertretung der EU-Mitgliedstaaten nach außen im Kontext der IMO oder anderer internationaler Organisationen in Frage steht bzw. stehen wird.

Erklärung Zyperns

Damit die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) Fortschritte bei in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten erzielen kann, und im Interesse der Verbesserung der Sicherheit auf See und des Umweltschutzes lehnt Zypern nicht die Annahme der vorgeschlagenen Beschlüsse des Rates ab, die die von den Mitgliedstaaten der Union bei nachstehenden Anlässen zu vertretenden Standpunkte betreffen:

- (1) auf der 65. und 66. Tagung des IMO-Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt, der 92. und 93. Tagung des IMO-Schiffssicherheitsausschusses sowie der 28. ordentlichen Versammlung der IMO in Bezug auf
 - a) die Verabschiedung eines Codes für die Anwendung der IMO-Instrumente;
 - b) die Verabschiedung eines IMO-Codes für anerkannte Organisationen;
 - c) die Verabschiedung von Änderungen mehrerer internationaler Übereinkommen und Protokolle, die der IMO-Generalsekretär verwahrt, wodurch die besagten Codes und das Auditsystem der IMO-Mitgliedstaaten verbindlich werden; und
 - d) die Annahme der obengenannten Änderungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der betreffenden Übereinkommen und Protokolle;
- (2) auf der 65. Tagung des IMO-Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt in Bezug auf das Zustandsbewertungsschema;
- (3) auf der 92. Tagung des IMO-Schiffssicherheitsausschusses in Bezug auf Änderungen des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs, des Kapitels III des geänderten Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1974 sowie der Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge und des Codes für Fahrzeuge mit dynamischem Auftrieb betreffend Übungen für die Arbeit in geschlossenen Räumen und Rettungsübungen.

Jedoch möchte Zypern hervorheben und zu Protokoll geben, dass der Umstand, dass Zypern sich den vorgeschlagenen Beschlüssen des Rates nicht widersetzt, weder so verstanden noch so ausgelegt werden kann oder darf, als handele es sich in irgendeiner Form um einen Präzedenzfall oder als würde ein solcher geschaffen; davon unberührt bleiben ferner etwaige Auffassungen und Standpunkte, die Zypern gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Ausgang der Rechtssache äußern oder festlegen könnte, die vor dem Europäischen Gerichtshof in der Frage der Anwendbarkeit des Artikels 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anhängig ist

013/263/EU: Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013 über die Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union, des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation über Drogenausgangsstoffe ABl. L 154 vom 6.6.2013, S. 5-5	8415/13
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen zur Verknüpfung des Emissionshandelssystems der EU mit dem Emissionshandelssystem Australiens zu eröffnen	8805/13
Richtlinie 2013/12/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien ABl. L 141 vom 28.5.2013, S. 28-29	8284/13
Verordnung (EU) Nr. 479/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zum Verzicht auf die Anforderung, für im Korridor von Neum beförderte Unionswaren summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen einzureichen ABl. L 139 vom 25.5.2013, S. 1-3	8214/13
Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union bei der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und deren Arbeitsgruppe III zu vertretenden Standpunkt in den Verhandlungen über einen Rechtsstandard für die Online-Streitbeilegung in grenzübergreifenden elektronischen Rechtsgeschäften	8992/13
2013/296/EU: Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa ABl. L 168 vom 20.6.2013, S. 1-9	12012/12
2013/297/EU: Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa ABl. L 168 vom 20.6.2013, S. 10-17	12282/12

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 430/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von gegossenen Rohrformstücken, Rohrverschlussstücken und Rohrverbindungsstücken, mit Gewinde, aus verformbarem Gusseisen mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand und zur Einstellung des Verfahrens gegenüber Indonesien ABl. L 129 vom 14.5.2013, S. 1-11	8518/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 412/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch mit Ursprung in der Volksrepublik China ABl. L 131 vom 15.5.2013, S. 1-45	8539/13
Beschluss des Rates über die Festlegung des Standpunkts der Union in dem mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits eingesetzten Kooperationsrat im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Kooperationsrates und des Kooperationsausschusses sowie die Einrichtung spezialisierter Unterausschüsse und die Annahme ihres Mandats	8222/1/13 REV 1
Schlussfolgerungen des Rates über den Beitritt der EU zum Verwaltungsausschuss des Sondergerichtshofs für Libanon	9244/13
3238. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 14. Mai 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zur Anschubfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen	9131/13
Schlussfolgerungen des Rates zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)	9231/13

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 24/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Reaktion des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf das Erdbeben in den Abruzzen im Jahr 2009: Relevanz und Kosten der Maßnahmen"		8591/13	
2013/237/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 14. Mai 2013 zur Ermächtigung der Tschechischen Republik und der Republik Polen, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen ABl. L 141 vom 28.5.2013, S. 37-41		8121/13	
2013/230/EU: Beschluss des Rates vom 14. Mai 2013 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Bulgarien ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 12-12		8282/13	
2013/229/EU: Beschluss des Rates vom 14. Mai 2013 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit Rumänien ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 11-11		8276/13	
Schlussfolgerungen des Rates zu Steuerhinterziehung und Steuerbetrug		9149/1/13 REV 1	
Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten: Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2013		9129/13	
3239. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT) vom 16./17. Mai 2013 in Brüssel			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Standpunkt des Rates (EU) Nr. 4/2013 in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates, vom Rat am 16. Mai 2013 festgelegt ABL. C 170E vom 15.6.2013, S. 28-49	6353/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2012 des Europäischen Rechnungshofs über den Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds	9106/13
Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Zypern zu beenden	9332/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 465/2013 des Rates vom 16. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung in Indien, Indonesien, Malaysia, der Republik Korea, Thailand und Taiwan ABl. L 135 vom 22.5.2013, S. 1-2	8886/13
Durchführungsbeschluss 2013/219/GASP des Rates vom 16. Mai 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2011/486/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan ABl. L 133 vom 17.5.2013, S. 22-25	9028/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 451/2013 des Rates vom 16. Mai 2013 zur Durchführung von Artikel 11 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan ABl. L 133 vom 17.5.2013, S. 1-4	9031/13
Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der Hochschulbildung ABl. C 168 vom 14.6.2013, S. 2-4	8574/13
Schlussfolgerungen des Rates zur bestmöglichen Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020	9094/13

Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitätvollen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen ABl. C 168 vom 14.6.2013, S. 5-9	8575/13
2013/286/EU: Beschluss des Rates vom 17. Mai 2013 zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017 in Dänemark und Zypern sowie der Kulturhauptstadt Europas 2018 in Malta ABl. L 162 vom 14.6.2013, S. 9-9	8931/13
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern ABl. C 168 vom 14.6.2013, S. 10-12	9112/13
3240. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 21. Mai 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2012 des Europäischen Rechnungshofs "Gewährleistet die Förderung von Infrastrukturprojekten für die Siedlungsabfallwirtschaft im Rahmen von Strukturmaßnahmen eine wirksame Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Erreichen der Ziele der EU-Abfallpolitik?"	9238/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2012 des Europäischen Rechnungshofs "Kostenwirksamkeit von im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in die Energieeffizienz"	9245/13

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 461/2013 des Rates vom 21. Mai 2013 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien nach einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 597/2009 des Rates ABl. L 137 vom 23.5.2013, S. 1-29	8834/13
2013/226/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 21. Mai 2013 zur Ablehnung des Vorschlags für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Indien, Taiwan und Thailand im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und zur Einstellung des Verfahrens der Auslaufüberprüfung betreffend die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Indonesien und Malaysia insoweit, als mit dem Vorschlag ein endgültiger Antidumpingzoll auf die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Indien, Taiwan und Thailand eingeführt würde ABl. L 136 vom 23.5.2013, S. 12-14	9338/13
Schriftliches Verfahren vom 22. Mai 2013	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15-18	8443/13
3241. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 27./28. Mai 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien	9579/13
Schlussfolgerungen des Rates zu Mali	9774/13
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit im Kontext der Außenhilfe	9134/13

Beschluss 2013/240/GASP des Rates vom 27. Mai 2013 zur Änderung des Beschlusses 2010/279/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) ABl. L 141 vom 28.5.2013, S. 44-46	8567/13
Beschluss 2013/241/GASP des Rates vom 27. Mai 2013 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO ABl. L 141 vom 28.5.2013, S. 47-47	8734/13
Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Libyen über ein Abkommen über die Rechtsstellung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen)	9322/13
Beschluss 2013/269/GASP des Rates vom 27. Mai 2013 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Vertrag über den Waffenhandel zu unterzeichnen ABl. L 155 vom 7.6.2013, S. 9-9	9554/13
Verordnung (EU) Nr. 488/2013 des Rates vom 27. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 141 vom 28.5.2013, S. 1-3	9561/13
Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Konzept für Resilienz	8477/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2013 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU	9333/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara"	8857/13
2013/257/EU: Beschluss des Rates vom 27. Mai 2013 über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Ministerrat zum mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits zu vertretenden Standpunkt ABl. L 150 vom 4.6.2013, S. 23-25	9164/13
2013/258/EU: Beschluss des Rates vom 27. Mai 2013 über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Ministerrat zum Status der Bundesrepublik Somalia in Bezug auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits zu vertretenden Standpunkt ABl. L 150 vom 4.6.2013, S. 26-27	9444/13

3242. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT) vom 29./30. Mai 2013 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Änderungen und Anpassungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, auszuhandeln	9186/13
2013/303/EU: Beschluss des Rates vom 29. Mai 2013 über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Côte d'Ivoire (2013-2018) ABl. L 170 vom 22.6.2013, S. 1-1	8698/13
Verordnung (EU) Nr. 591/2013 des Rates vom 29. Mai 2013 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem Protokoll zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Côte d'Ivoire (2013-2018) ABl. L 170 vom 22.6.2013, S. 21-22	8700/13
Durchführungsbeschluss 2013/248/GASP des Rates vom 29. Mai 2013 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus ABl. L 143 vom 30.5.2013, S. 24-25	9593/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 494/2013 des Rates vom 29. Mai 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus ABl. L 143 vom 30.5.2013, S. 1-2	9594/13
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 508/2013 des Rates vom 29. Mai 2013 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Wolframelektroden mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ABl. L 150 vom 4.6.2013, S. 1-12	9310/13

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 501/2013 des Rates vom 29. Mai 2013 zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 990/2011 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka und Tunesien versandte Einfuhren von Fahrrädern, ob als Ursprungserzeugnisse Indonesiens, Malaysias, Sri Lankas oder Tunesiens angemeldet oder nicht ABl. L 153 vom 5.6.2013, S. 1-16	9345/13
Verordnung (EU) Nr. 502/2013 des Rates vom 29. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 990/2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Interimsprüfung nach Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ABl. L 153 vom 5.6.2013, S. 17-47	9348/13
Schlussfolgerungen des Rates zur intelligenten Regulierung	9533/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor"	9599/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Hochleistungsrechnen: Europas Position im weltweiten Wettlauf"	9808/13
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz"	9701/13
Entschießung des Rates zur Beratungstätigkeit für den Europäischen Forschungsraum (ERA)	10331/13
Schriftliches Verfahren vom 31. Mai 2013	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
2013/255/GASP: Beschluss 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14-45	9021/13